

Ausgezeichnet mit dem Umweltpreis
des Kreises Offenbach 2007

Mehr Artenschutz am Angelweiher gefordert!

Im Jahr 1991 hatte der Magistrat beschlossen, am Angelweiher das Grundstück mit der ehemaligen Landzunge, die heute flach überflutet ist, ausschließlich zu Naturschutzzwecken zu erwerben. Die finanziellen Mittel hierfür kamen aus dem Fond für Ausgleichsmaßnahmen zur geplanten Umgehungsstraße.

Das Gelände wurde im Frühjahr 1993 mit einem Zaun eingefriedet, um Störungen zu vermeiden.

Insbesondere wurde dadurch der Brutplatz des Flussregenpfeifers *Charadrius dubius* gesichert, der schütter bewachsene Flächen besiedelt. Als Folge der zunehmend verdichteten Bodenvegetation fehlt er gegenwärtig als Brutvogel. Die nächsten Nistplätze im Kreis Offenbach befinden sich am Langener Waldsee.



Foto: P. Erlemann, 2.4.2014

Wenig später meldete sich der Angelsportverein Obertshausen mit der Anfrage, ob dort nicht eine Möglichkeit zum Angeln eingeräumt werden könne. Der damalige Umweltbeirat, der sich aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Naturschutzverbände zusammensetzte, stimmte mit einem gewissen Unbehagen dafür, dass die Mitglieder des ASV jeweils in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres das Grundstück zum Angeln betreten dürfen.

Zunächst waren alle Beteiligten mit dieser Regelung zufrieden. Im Lauf der Jahre jedoch hat sich auf der vorher weitgehend kahlen Fläche eine Vegetation entwickelt, die das Grundstück deutlich veränderte: Es entstanden Schilfbereiche als Lebensraum für Teichrohrsänger und Rohrammer, ein Binsenbestand entlang der Uferlinie und in einem kleinen Teilbereich wuchsen Erlen auf.

Nun musste wiederholt festgestellt werden, dass Mitglieder des ASV massiv in die Vegetation, selbst in den Schilfbestand, eingegriffen und gerodet haben. Hinzu kam, dass auf der Fläche auch campiert und gezeltet wurde.

Mit Schreiben der Stadt Obertshausen vom 10. November 2006 wurde der ASV eindringlich darauf hingewiesen, dass jegliche Maßnahmen mit der Stadtverwaltung und den Naturschutzverbänden abzustimmen sind. Und abschließend in aller Deutlichkeit:

„Sollten Sie diese Absprachen nicht einhalten, wird Ihrem Verein der Zutritt auf die Landzunge zukünftig verwehrt“.

Im Jahr 2008 suchte der neue Vorsitzende des ASV, Ralf Peters, das Gespräch mit den Naturschutzverbänden und es wurde eine Zusammenarbeit vereinbart. Dass bereits im November 2008 wieder entgegen der Absprachen auf der Landzunge gehandelt wurde, ist intern geklärt worden.

In den folgenden Jahren kam es zu gemeinsamen Aktionen am Weiher und Eigeninitiativen des ASV, u.a.

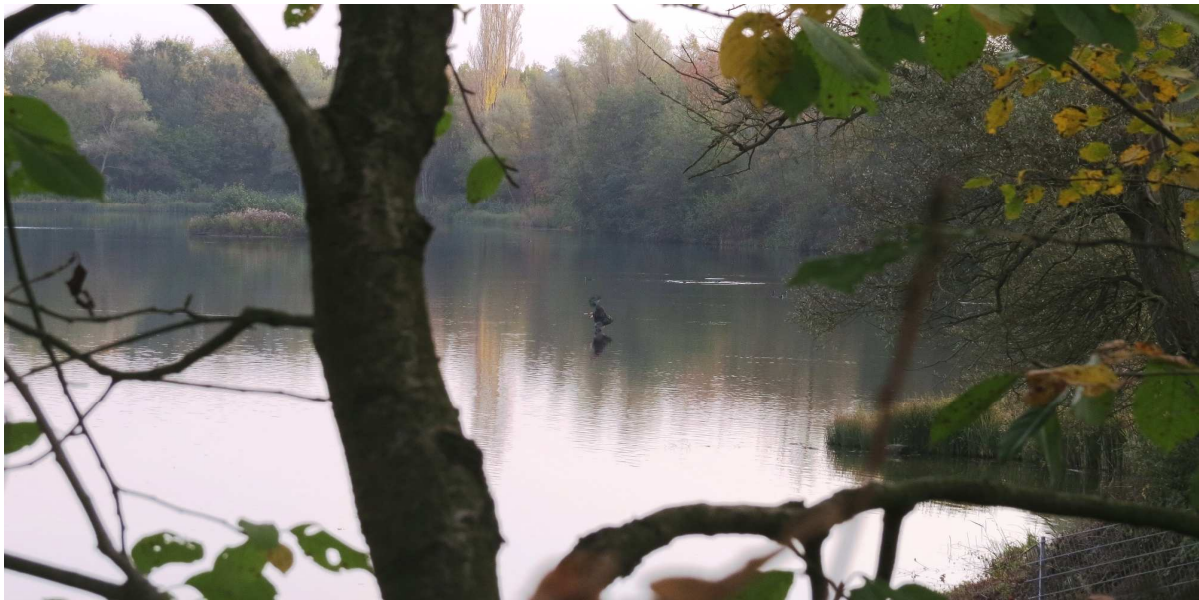
- Freistellen der Insel von Bewuchs
- Montage von Fledermaushöhlen
- Bereitstellung von Strom im Zuge von Nachtfalterbestimmungsaktionen
- Bereitstellung des Vereinsraums für verschiedene Veranstaltungen des NABU

Dann kam der Winter 2013, und erneut erfolgte die Rodung der Vegetation ohne Absprache, auch wurden wieder zeltende Angler angetroffen. Unter dem Gesichtspunkt der in den letzten Jahren guten Zusammenarbeit wurde von den Verbänden „noch mal ein Auge zugeprügelt“, aber deutlich gemacht – zum letzten Mal.

Der Leser wird es erahnen: Aller guter Wille fruchtete unverständlicherweise leider nicht, denn Anfang Oktober erfolgte wiederum die Rodung fast der gesamten Vegetation.



Es hatte den Anschein, als ob nur darauf gewartet worden wäre, endlich Platz zu schaffen: Denn wenige Tage später stand ein großes schirmartiges Gebilde exponiert auf der Fläche, darunter etliche Utensilien und auf einer Liege ein schlafender Angler. Seine Angelruten standen derweil am Ufer, dort, wo eine große Lücke in den Binsenbestand geschlagen worden war.



Als Krönung der Ereignisse stand ein Angler in Wathosen etwa 30 Meter vom Ufer entfernt auf der überfluteten Landzunge, was zu einer enormen Störung der Wasservögel führte. Nicht auszuschließen ist, dass dabei hier lebende Große Teichmuscheln zertreten wurden.

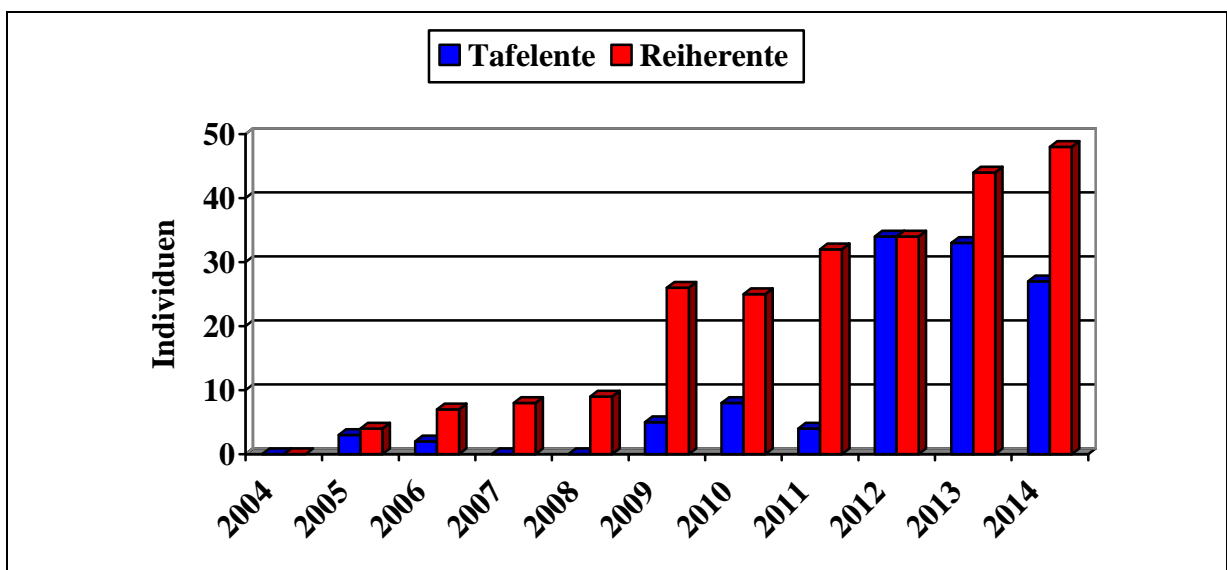
Fotos: P. Erlemann, 12. und 26.10.2014

Dies war der Anlass für die Verbände, in einem Schreiben an den Magistrat die Geschehnisse zu schildern. Zudem wurde ausführlich dargelegt, dass nicht nur das Fehlverhalten des ASV ein Betretungsverbot der Fläche erforderlich macht.

Die Zustimmung zur gestatteten Betretung von Oktober bis Februar erfolgte 1993 unter dem Gesichtspunkt, dass zu diesem Zeitpunkt dem Weiher nach der Brutzeit keine größere artenschutzrechtliche Bedeutung im Winterhalbjahr zukam.

Dies hat sich besonders in den letzten drei Jahren deutlich gewandelt. So ist die Zahl der hier rastenden und überwinterten Tafel- und Reiherente stark angestiegen. Offensichtlich als Folge der positiven Entwicklung der Unterwasservegetation, die für die Beutetiere der beiden Tauchentenarten, vielfach Schnecken und Insektenlarven, ein günstiger Lebensraum sind.

Nachstehend ist die Entwicklung seit dem Jahr 2004 dargestellt (2014 noch unvollständig). Angegeben ist jeweils nur die maximale Zahl gleichzeitig anwesender Vögel. Die Gesamtzahl der tatsächlich den See zur Rast nutzenden Tiere liegt aber höher.



Für beide Entenarten waren in den letzten Jahren deutliche Rückgänge der Brutbestände zu verzeichnen, so dass sie in der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Hessen geführt werden. Unter dem Gesichtspunkt ist es wichtig, dass die Vögel störungsfreie Rastgewässer vorfinden.

Als Tauchenten suchen die Tiere ihre Nahrung unter Wasser am Erdboden oder auf / in der Unterwasservegetation. Am Angelweiher bevorzugen sie den Bereich mit der flach überfluteten Landzunge – direkt vor dem Areal, wo von Oktober bis Februar die Angelmöglichkeit besteht. Dass es dadurch zu Störungen der Vögel kommt, wurde auch am 12. Oktober im Verlauf der Wasservogelzählung deutlich: Die Tiere flüchteten in den südlichen Teil des Sees.

Zwei weitere bemerkenswerte Vogelarten rasten ebenfalls vermehrt im Winterhalbjahr auf dem Weiher: der Zwergtaucher mit bis zu sechs und das Teichhuhn mit bis zu zehn Tieren im Winter 2013/2014 jeweils über mehrere Wochen. Letztere Art hat vermutlich in diesem Jahr sogar gebrütet. Auch diese beiden Arten werden in der Roten Liste geführt.



Bei einem Ortstermin mit Bürgermeister Roger Winter (Bildmitte) wurden die Probleme geschildert und diskutiert.

Foto: P. Kluge, 29.10.2014

Ein weiteres Argument dafür, dass die gesamte Landzunge inklusive der überfluteten Teile nicht mehr betreten werden sollte, ist der Nachweis der Großen Teichmuschel oder Weihermuschel (*Anodonta cygnea*). Sie gehört zur Familie der Flussmuscheln und kommt in Nord- und Mitteleuropa im Schlammboden von stehenden, sauberen Süßgewässern vor. Durch zunehmende Gewässerverschmutzung ist sie stark gefährdet und steht deswegen, wie auch alle andere Arten der Ordnung Unionoida, unter Naturschutz.



Am Angelweiher gefundene Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*). Sie kann bis zu 20 cm groß werden.

Foto: P. Kluge, 29.10.2014

Das Fazit der Naturschutzverbände lautet:

Der Angelweiher hat für gefährdete Vogelarten als Rastgewässer im Winterhalbjahr stark an Bedeutung gewonnen. Es ist erforderlich, einen möglichst ungestörten Aufenthalt für die Vögel zu erreichen. Auch darf der Lebensraum von geschützten Tieren, wie der Großen Teichmuschel, nicht weiter beeinträchtigt werden. Hinzu kommt, dass von Seiten des ASV die Hinweise der Stadt Obertshausen erneut missachtet worden sind.

Die Naturschutzverbände können unter diesen Gesichtspunkten eine weitere Nutzung der Landzunge durch Mitglieder des Vereins nicht mehr akzeptieren. Hier ist nun dem Artenschutz (= Naturschutz) der Vorrang einzuräumen – dafür schließlich wurde das Grundstück ja erworben, aus Mitteln einer Ausgleichsmaßnahme „ausschließlich zu Naturschutzzwecken“!

Wir erwarten, dass die Genehmigung zur Nutzung des Areals durch den ASV Obertshausen umgehend zurückgenommen wird.



Auf dem Angelweiher rastende Reiherenten *Aythya fuligula*. Foto: P. Erlemann, 23.10.2014



Im August erscheinen die ersten Tafelenten *Aythya ferina* auf dem Weiher; links das Männchen. Foto: P. Erlemann, 30.8.2014

Das Teichhuhn *Gallinula chloropus* ist in den letzten Jahren vermehrt auf dem Angelweiher festgestellt worden. In der Brutzeit verhält es sich recht heimlich.

Foto: P. Erlemann, 23.10.2014

